

**Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)
für das Vorhaben wesentliche Änderung einer Biogasanlage
in 15236 Jacobsdorf**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt
Vom 27. Mai 2025

Die Firma BKW Pillgram GmbH & Co. KG, Lichtenberger Weg 4 in 15236 Jacobsdorf, beantragt die Genehmigung nach § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG), auf dem Grundstück Biegener Straße 15 in 15236 Jacobsdorf in der Gemarkung Pillgram, Flur 2, Flurstücke 80 und 341 eine Biogasanlage wesentlich zu ändern (Az.: G04724).

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb eines Blockheizkraftwerks (BHKW) zur Verwertung des Biogases mit einer Feuerungswärmeleistung (FWL) von 1,329 Megawatt als Nebeneinrichtung. Die Durchsatzkapazität der Eingangsstoffe der Biogasanlage wird von 158,9 Tonnen je Tag auf 157 Tonnen je Tag reduziert.

Es handelt sich dabei um eine Anlage der Nummer 8.6.3.1 GE in Verbindung mit den Nummern 9.36 V, 1.16 V und 1.2.2.2 V des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) sowie um die Änderung eines Vorhabens nach Nummer 8.4.2.1 A in Verbindung mit den Nummern 1.11.2.1 A und 1.2.2.2 S der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Nach § 9 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 UVPG war für das beantragte Vorhaben eine allgemeine Vorprüfung durchzuführen.

Die Feststellung erfolgte nach Beginn des Genehmigungsverfahrens auf der Grundlage der vom Vorhabensträger vorgelegten Unterlagen sowie eigener Informationen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht im Wesentlichen auf folgenden Kriterien:

Die Hauptanlage wird um eine Anlage (BHKW) zur Erzeugung von Strom und Prozesswärme erweitert. Die Änderung der Anlage hat keine zusätzliche erhebliche Belastung durch Geräusche, Luftschadstoffe und Gerüche zur Folge. Die Anforderungen an den Schallimmissionsschutz werden an den maßgeblichen Immissionsorten erfüllt. Eine Beeinträchtigung durch Luftschadstoffe durch Emissionen des BHKW's wird anhand der geprüften Schornsteinhöhenberechnung ausgeschlossen. Der Irrelevanzwert der Geruchstoffimmissionen wird an den maßgeblichen Immissionsorten eingehalten. Eine Schädigung des sich im Untersuchungsraum befindlichen Landschaftsschutzgebiets „Biegener Hellen“, der gesetzlich geschützten Biotop sowie der Allee durch Stickstoffdeposition ist bedingt durch die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Abschneidekriteriums nicht zu erwarten. Der Schutzzweck dieser Gebiete wird nicht gefährdet. Eine Verschlechterung des „mäßigen“ ökologischen Potentials des dem der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) unterliegenden Gewässers „Weißer Graben“ ist aufgrund der irrelevanten Stickstoffdeposition ebenso nicht zu befürchten. Die mit dem Vorhaben verbundenen zusätzlichen Flächen- und Bodenversiegelungen sowie das Vorhandensein des Bodendenkmals Nr. 90926 auf dem Anlagengelände wurden bereits im Rahmen des Bebauungsplans bewertet und ausgeglichen. Ein Eintrag von Schadstoffen in ein Gewässer oder den Boden ist durch bauliche und betriebsorganisatorische Maßnahmen ausgeschlossen.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Rechtsgrundlagen

Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. Februar 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 58)

Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 355)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323)

Landesamt für Umwelt
Abteilung Technischer Umweltschutz 1
Genehmigungsverfahrensstelle Ost